Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
J. V.: O. Elsner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen
R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 310

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 4. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Deutscher Reichstag.

83. Sitzung vom 3. Mai, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Dr. v. Bötticher, Frhr. v. Marschall, Graf Posadowsky, Hollmann.

In dritter Lesung wird zunächst das Gesetz betr. die Aufhebung des Gesetzes über die Ernennung und die Besoldung der Bürgermeister und Beigeordneten für Elsaß-Lothringen vom 4. Juli 1887 debattelos angenommen.

Die folgende erste Berathung des Nachtragsetats betr. die Eröffnungsfeierlichkeiten für den Nordostseekanal wird von

Staatssekretär Dr. v. **Bötticher** wie folgt eingeleitet: Das große nationale Werk des Nordostseekanals geht seiner Vollendung entgegen und dürfte zum 1. Juli d. J. betriebsfähig hergestellt sein. Wir halten es für angemessen, dieses Ereigniß durch eine besondere Feier nicht nur dem Inlande, sondern dem Auslande gegenüber zu kennzeichnen. Einladungen sind an alle europäischen Seemächte und die Vereinigten Staaten von Nordamerika ergangen und in dankenswerther Weise angenommen worden. Zunächst wird die Stadt Hamburg den Festtheilnehmern ein Fest geben, demnächst werden dieselben auf gecharterten Schiffen durch den Kanal geführt werden. Die Marine wird alsdann ein Ballfest geben, während für nicht Tanzlustige eine besondere Zusammenkunft vorgesehen ist. Am folgenden Tage ist die Einweihungsfeier bei Holtenau und Nachmittags die Flottenrevue. In Kiel findet dann noch ein Festessen und in den Gewässern der Ostsee ein Flottenmanöver statt. Damit schließen die Festlichkeiten. Die Gäste müssen die ganze Zeit über zum größten Theil auf Schiffen untergebracht werden, und die Kosten sind so erheblich, daß sie nicht aus dem Repräsentationsfonds bestritten werden können. Wir mußten also mit einer Nachtragsforderung an den Reichstag herantreten, und wir hoffen, Sie werden dieselbe in Würdigung der Gründe bewilligen. Die Summe mag hoch erscheinen, aber angesichts des großen nationalen Werkes, angesichts der großen Zahl der zu bewirthenden Gäste muß man zugestehen, daß sie sich in bescheidenen Grenzen hält. Die Forderung kann um so eher bewilligt werden, als voraussichtlich sich bei den Baukosten des Nordostseekanals eine Ersparniß von etwa 700 000 Mark herausstellen wird. (Heiterkeit.) Das scheint Ihnen gering, ist es aber nicht, wenn Sie berücksichtigen, daß wir den Kanal einen halben Meter tiefer, als veranschlagt, ausgebaggert haben, um ihn auch für die größten Kriegsschiffe befahrbar zu machen, und daß wir außerdem eine feste Brücke mehr gebaut haben, als vorgesehen war. Sie können also zweifellos die Forderung in der Voraussicht bewilligen, daß etwa die Hälfte der aufgewendeten Kosten aus dem Baufonds erstattet werden wird.

Abg. **Bebel** (Soz.): Der Gedanke an die Herstellung eines Kanals zwischen den beiden deutschen Meeren ist keineswegs neu. Bereits im 17. Jahrhundert ist der Bau eines solchen angeregt worden. In unserem Jahrhundert haben Karl Marx und Friedrich Engels, zwei Männer, die wir besonders verehren, den Gedanken aufgenommen. Graf Moltke hat ebenfalls den Bau befürwortet, freilich nur aus militärischen Rücksichten. Jetzt, wo der Kanal hergestellt ist, wird er voraussichtlich nur Kulturinteressen dienen. Ich begreife daher vollkommen, daß man die Einweihung durch eine besondere Feier begehen will. Aber ich hätte es gern gesehen, daß man bei derselben in erster Linie die Arbeiter, die zu Zehntausenden an dem Werke thätig gewesen, berücksichtigt hätte. Diese Arbeiter sind zum großen Theil heute in recht schwieriger Lage. Auch die Anwohner des Kanals sind leider bei der Feier nicht berücksichtigt, obwohl sie zum Theil durch die Anlage des Kanals erheblich geschädigt sind. Wir können deshalb unsere Zustimmung zu der hier beabsichtigten Feier nicht geben. In einer Zeit, in der der Reichsschatzsekretär immer die Nothwendigkeit neuer Steuern betont; in einer Zeit, in der wir uns mit der Berathung einer Umsturzvorlage beschäftigen, die ein Mühlstein um den Hals der Sozialdemokratie sein soll, können Sie es uns nicht verdenken, wenn wir gegen die Vorlage stimmen.

Abg. **Richter** (Freis. Volksp.): Wir stimmen der Vorlage zu, da wir die Feier für gerechtfertigt halten. Bei keinem Hause läßt man es sich nehmen, ein Richtfest zu begehen, um so mehr rechtfertigt sich die Festlichkeit hier. Wir hätten allerdings es lieber gesehen, wenn die Forderung schon im März an uns gelangt wäre; dann hätte sie im Rahmen der Etatsberathung mit erörtert werden können, bevor die Feststellungen im Einzelnen schon so weit wie heute gediehen waren; die Umsturzvorlage, auf die der Vorredner hinwies, wird — so hoffe ich — zur Zeit, wo das Fest stattfinden soll, bereits begraben sein. (Beifall links).

Damit schließt die erste Berathung. Das Haus tritt sofort in die zweite Lesung des Nachtragsetats. In dieser wird die Forderung in Höhe von 1 700 000 Mark bewilligt.

Die Deckung derselben ist durch Matrikularbeiträge vorgesehen.

Abg. **Richter** beantragt, diesen Punkt der Vorlage an die Budgetkommission zu verweisen.

Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der Freisinnigen Volkspartei abgelehnt, der Nachtragsetat in zweiter Lesung unverändert angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Zu der hierauf folgenden zweiten Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für 1893/94 liegt der Antrag der Rechnungs-Kommission vor: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Zukunft Unternehmungen in den Kolonien, die voraussichtlich größere Etatsüberschreitungen zur Folge haben, in der Regel nur zu beginnen, nachdem vom Reichstage die erforderlichen Nachtragskredite bewilligt sind. Das Haus stimmt diesem Antrage zu.

Es folgt die von den Abgg. **Liebermann von Sonnenberg** und Genossen (Reformpartei) eingebrachte Interpellation: „Welche Maßregeln gedenken die verbündeten Regierungen zu ergreifen, um die Ausbeutung, von welcher das gesammte deutsche Volk durch die künstliche Preistreiberei des Petroleums augenblicklich betroffen ist, zu beseitigen?"

Staatssekretär **von Bötticher:** Ich bitte, die Erklärung hierüber mit einigen Bemerkungen begleiten zu dürfen. Die Dinge, auf welche die Interpellation sich bezieht, die Ringbildungen in Bezug auf den Petroleumhandel in Amerika, sind der Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen nicht entgangen. Schon seit längerer Zeit ist die Reichsregierung im Verein mit der preußischen Regierung mit der Frage beschäftigt, ob und welche Maßregeln zum Schutze der deutschen Interessen gegenüber den Wirkungen dieser Ringbildung zu ergreifen sein möchten. Diese Erwägungen sind dem Abschluß nahe, eine Beschlußfassung darüber, was zu thun ist, hat aber zur Zeit noch nicht erfolgen können, und ich halte es für nicht gerathen, über das Ergebniß der angestellten Ermittelungen und Erwägungen ein Wort zu verlieren. Ich glaube vielmehr, dem Interesse des deutschen Handels und der deutschen Konsumtion mehr zu entsprechen, wenn ich zur Zeit die Beantwortung der Interpellation ablehne.

Abg. **Barth** (freis. Vgg.) beantragt die Besprechung der Interpellation.

Präsident Frhr. v. **Buol** ertheilt, ohne die Unterstützung dieses Antrags festzustellen, das Wort zur Begründung der Interpellation dem

Abg. **Zimmermann** (Reformpartei): Gegenüber den ungebührlichen Vorgängen, welche unsere Anfrage betrifft, ist es Pflicht des Staates, einzugreifen. Es handelt sich um einen Auswuchs des Kapitalismus, der allerdings der Sozialdemokratie, die sich schon als lachenden Erben dieser Wirthschaftsordnung sieht, nur erwünscht sein kann. Wenn hiergegen nichts geschieht, dann wird man allerdings sagen können, daß in Deutschland das Wort gilt: die kleinen Diebe henkt man, die großen läßt man laufen. (Abg. v. Vollmar: Der Grundsatz gilt schon lange!) Man würde sagen können, daß wir zum Untergange reif sind. Noch ist es Zeit! Möge die Reichsregierung Schritte thun, die Interessen des Volkes zu schützen gegen die Ausbeutung durch das internationale Judenthum.

In einer längeren Geschäftsordnungsdebatte wird festgestellt, daß nach dem Sinne der Geschäftsordnung, sofern die Regierung die Beantwortung einer Interpellation ablehnt, der Interpellant das Wort nicht erhalten solle, wenn nicht ein Antrag auf Besprechung die genügende Unterstützung erhalten habe.

Abg. **Barth** zieht den Antrag auf Besprechung zurück. Nachdem ihn Abg. **Liebermann von Sonnenberg** wieder aufgenommen, erhält er eine Unterstützung von 48 Stimmen (der Antisemiten, der konservativen Parteien und der Sozialdemokraten), die nicht ausreicht. Damit wird der Gegenstand verlassen.

Das Haus erledigt sodann eine Anzahl Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abgeordneten Siegle (Stuttgart), Münch-Faber und Engels werden für gültig erklärt. Bezüglich der Wahlen der Abgg. Meyer (Halle), Pauli und Pöhlmann werden weitere Erhebungen beschlossen. Die Wahl des Abg. Böttcher (Waldeck) beantragt die Wahlprüfungs-Kommission für ungiltig zu erklären.

Abg. **von Marquardsen** (natl.) beantragt, die Wahlprüfung von der Tagesordnung abzusetzen, und bezweifelt nach der Ablehnung dieses Antrages die Beschlußfähigkeit des Hauses. Die Auszählung ergiebt die Anwesenheit von 160 Abgeordneten. Das Haus ist demnach nicht beschlußfähig.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr (Gesetzentwürfe betreffend Binnenschifffahrt und Flößerei; Kommissions-Berichte.) Schluß 4 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

61. Sitzung vom 3. Mai, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst der **Antrag v. Mendel** (kons.): die Staatsregierung aufzufordern, einen Betrag bis zu 20 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen zwecks Befriedigung des Kreditbedürfnisses landwirthschaftlicher Genossenschaften (besonders ländlicher Darlehnskassen) und zwar zu einem entsprechend niedrigen, 2½ Prozent nicht übersteigenden Zinsfuß.

Ferner haben die Freikonservativen folgenden Antrag eingebracht: die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage baldmöglichst eine Vorlage wegen Errichtung einer staatlichen Centralkreditanstalt zu machen, welcher die Aufgabe zuzuweisen ist, die Kreditbedürfnisse der produktiven Gewerbe, insbesondere des kleineren Grundbesitzes und des Handwerkerstandes zu möglichst billigem Zinssatz zu befriedigen und zu diesem Zweck auch die von kommunalen Korporationen ins Leben gerufenen Kreditanstalten sowie die auf dem Prinzip der Selbsthilfe und der Selbstverwaltung beruhenden Kredit-Genossenschaften durch Gewährung möglichst niedrig verzinslicher Darlehen zu unterstützen.

Abg. **v. Mendel** (kons.): Die landwirthschaftlichen Genossenschaften sind so alt wie die Landwirthschaft selbst. In alter Zeit haben die Deutschen bereits die Markgenossenschaften gehabt. Friedrich der Große hat die landwirthschaftlichen Kreditvereine begünstigt, und Schulze-Delitzsch wie später Raiffeisen haben eine segensreiche Thätigkeit entfaltet. Die Assoziation ist in der That eine wesentliche Grundlage zur Verbesserung der Verhältnisse. Aber wo es sich um die Nothlage eines ganzen Standes handelt, da müssen wir neben der Selbsthilfe auch Staatshilfe verlangen, denn wo ein ganzer Stand Noth leidet, da ist auch der Staat sehr interessirt. Die Ein- und Verkaufs-, sowie Produktivgenossenschaften kommen in erster Reihe dem bäuerlichen und Kleingrundbesitz zu Gute, sie versuchen den kleinen Mann gerade von dem Sklaventhum gegenüber dem Zwischenhändler zu befreien. Um aber eine normale Kreditbeförderung zu ermöglichen, ist Staatshilfe nöthig, namentlich für die neuen Genossenschaften des Ostens. Das Geld, das den Genossenschaften gewährt wird muß aber billig sein, ferner muß es auf längere Zeit gewährt werden. Ferner sind Amortisationsdarlehen von Nöthen. Die Sicherung darf auch nicht so schwierig sein, wie sie jetzt verlangt wird, zum Beispiel von der Reichsbank und der Provinzialhilfskasse. Wir wollen vom Staat kein Geschenk, sondern eine Unterstützung. Der Kredit des Staates soll da einsetzen, wo der Privatkredit seine Wirkung versagt. Meine politischen Freunde stellen sich die Sache folgendermaßen vor. In Berlin wird eine Centralstelle als Geldausgleichsstelle zur Befriedigung des Kredits der landwirthschaftlichen Genossenschaften mit einem Kapital von 20 Millionen errichtet. Die Centralstelle hat nur mit festen Verbänden, nicht mit den einzelnen Genossenschaften zu arbeiten, damit die Kontrole erleichtert und die Verwaltungskosten nicht zu hoch werden. Sodann: keine bureaukratische Verwaltung, denn man muß den Genossenschaften freie Luft und freies Licht schaffen. In der Verwaltung müssen deshalb die Vertreter der Genossenschaftsverbände etwas zu sagen haben. Bei einer bureaukratischen Verwaltung ist der Antrag ganz werthlos. Auf den Zinsfuß von 2½ Prozent versteifen wir uns nicht, wir wollen damit nur sagen, daß der Kredit möglichst billig sein muß. Es muß ein einfacher Schuldschein genügen, von Wechselreiterei und Wechselausstellungen müssen wir uns frei machen. Die Haftung der Genossenschaften an sich muß genügen. Wenn unserem Wunsche willfahrt wird, so werden die landwirthschaftlichen Kreise das mit Dank anerkennen, denn es wird dem landwirthschaftlichen Genossenschaftswesen neue Bahnen brechen. Dem Antrage der Freikonservativen stehen meine Freunde sympathisch gegenüber, aber aus sachlichen Gründen sollte er mit meinem Antrage nicht vermischt werden; denn der meinige berücksichtigt nur die landwirthschaftlichen Genossenschaften, deren Bedürfnisse ganz andere sind als die derjenigen Kreise, auf welche der freikonservative Antrag Bezug nimmt. (Beifall rechts.)

Abg. **Schenck** (Freis. Volksp.): Die beiden Anträge bezwecken die Befriedigung des Personalkreditbedürfnisses der kleineren Grundbesitzer und der Handwerker. Diese Bestrebungen werde ich, soweit es in meinen Kräften steht, immer zu unterstützen mich bemühen, und meine Thätigkeit in dieser Richtung ist auch bisher nicht ohne Erfolg geblieben. Wenn ich trotzdem den beiden hier gestellten Anträgen zustimmen kann, so geschieht es deshalb, weil ich die vorgeschlagenen Mittel zur Erreichung des Zweckes für unzureichend halte. Ein Zinsfuß, wie ihn die Antragsteller vorlegen, wird nach den Verhältnissen des Geldmarktes von den bestehenden Banken und Kreditanstalten nicht bewilligt werden und nicht bewilligt werden können. Selbst wenn die 20 Millionen bewilligt würden, so würden sie sehr bald verbraucht sein, und die erzielte Wirkung würde wenig bemerkbar sein. Die genossenschaftliche Bewegung hat in der Landwirthschaft in letzter Zeit gute Erfolge erzielt, und gerade die Genossenschaft ist eins der besten und sichersten Mittel, um der landwirthschaftlichen Nothlage Abhilfe zu schaffen. In Preußen bestehen zur Zeit 2600 Kreditgenossenschaften und zwar 1142 nach dem System Schulze-Delitzsch und 1458 Darlehnskassen nach Raiffeisen. Die Kreditgenossenschaften beider Systeme haben im Jahre 1893 unter ihren Mitgliedern 300 000 Landwirthe gehabt, welchen an Krediten 500 Millionen Mark gewährt worden sind. Zur Gewährung dieser Darlehne sind in diesem Jahre über 400 Millionen fremder Gelder verwendet worden, welche theils als Spareinlagen aufgenommen sind, theils von Großbanken dargeliehen worden sind. Was wollen Sie gegenüber diesen Summen diesem Bedürfniß an fremden Geldern zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses der Landwirthe in den Genossenschaften mit den geforderten 20 Millionen erreichen? Die 20 Millionen verschwinden dagegen vollständig und werden das Kreditbedürfniß der Landwirthschaft in keiner Weise befriedigen. Die Kreditgenossenschaften bedürfen auch einer solchen Unterstützung, eines solchen Nothstandsdarlehns vom Staate nicht. Denn den auf solider Grundlage begründeten und nach richtigen Grundsätzen verwalteten Genossenschaften hat es zu ihrem Geschäftsbetriebe noch nie an dem erforderlichen Kapital gefehlt. Was die Höhe des Zinsfußes betrifft, so würde der Staat bei dem geforderten niedrigen Satze in jedem Jahr der Landwirthschaft ein Geschenk von mehreren hunderttausend Mark machen. Der Staat darf aber nicht einzelnen Berufsklassen zum Nachtheil der anderen solche Zuwendungen machen. Denn alles, was dem Staate zur Verfügung steht an Mitteln, wird durch die Steuerzahler aufgebracht, und auf die gerechte und gleichmäßige Verwendung dieser Gelder haben die Steuerzahler aller Bevölkerungsklassen gleichen Anspruch. (Beifall links.)

Abg. **Graw**-Allenstein (Ctr.) hebt die Thätigkeit der Raiffeisenvereine hervor, während die Schulze-Delitzschen Genossenschaften früher häufig gerade zum Ruin der Landwirthschaft beigetragen haben. Ich bin ein Gegner einer Centralkasse in Berlin, wie sie die Freikonservativen verlangen. Dagegen sind die Bedenken, welche gegen den Antrag Achenbach vorliegen, gegenüber dem Antrag v. Mendel nicht vorhanden. Die Seehandlung sollte das Centralinstitut werden. Wie wenig dieser Antrag im Lande verstanden wird, beweist eine Zeitungsnotiz, in der es hieß, der Antrag bezwecke, acht Grafen und zwanzig Edelleuten ihren Betrieb zu sichern. Ich werde den Antrag Mendel annehmen.

Abg. **Gamp** (frk.): Gegen den Antrag Mendel liegen so viel praktische Bedenken vor, daß eine Annahme desselben im Plenum ausgeschlossen erscheint. Beide Anträge sollten einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen werden. Einer reinlichen Scheidung zwischen landwirthschaftlichem und Handwerkerkredit bedarf es nicht. Der Handwerker braucht ebenso langen Kredit wie der Landwirth, und ebenso muß er wie der Landwirth vor Wechseln bewahrt werden. Zwischen Landwirthschaft und Handwerk besteht kein Unterschied. Es würde im Lande mißverstanden werden, wenn hier nur ein Antrag angenommen wird, der lediglich die Landwirthschaft berücksichtigt. Nach Einführung der Goldwährung kann die Reichsbank zum Kredit des Handwerks und der Landwirthschaft nicht mehr beitragen. (Sehr richtig! rechts.) Das Privatkapital hat sich jetzt in einer Weise assoziirt, daß die Regierung durch die Gründung staatlicher Banken dem ein Gegengewicht bieten muß. Die Genossenschaften allein genügen nicht zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses, der mittlere Grundbesitzerstand hat sich von den Genossenschaften in weiten Kreisen ferngehalten. Es wäre ja auch ein Leichtsinn, wenn ein wohlhabender Mann einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht beiträte; die Raiffeisenschen Vereine aber sind meistens auf dem Grundsatz der unbeschränkten Haftung aufgebaut. Bei den bestehenden Kreditge-

nossenschaften werden 6—7 Proz. gefordert. Deswegen verlangen wir ein Centralinstitut für Personal- und Lombardkredit. Namentlich der letztere muß im Interesse der Landwirthschaft erheblich erweitert werden. Auch die Sparkassen sollten zur Erweiterung des Kredits beitragen.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.): Wir arbeiten gern an dem Ausbau der Genossenschaften mit und hätten auch gegen die Errichtung eines Centralinstituts nichts einzuwenden. Wir würden für ein solches Institut im Sinne des freikonservativen Antrages ohne Kommissionsantrag stimmen. Ich frage die Regierungen, zu welchem Ergebnisse sie auf Grund der Verhandlungen mit den Landschaften bezüglich der Kreditverhältnisse gekommen sind.

Minister Dr. **Miquel**: Die Regierung beschäftigt sich seit längerer Zeit mit der Kreditfrage und der Frage eines Centralinstituts. Die Schritte zur Verwirklichung sind schon ziemlich weit gediehen. Wenn nicht Hindernisse entgegentreten, so wäre es schon möglich, kurz nach Pfingsten dem Landtage eine Vorlage zugehen zu lassen. (Bravo! rechts.) Denn es thut schnelle Hilfe noth. (Beifall rechts.) Die Entwickelung des Genossenschaftswesens in den einzelnen Gegenden ist von mancherlei Zufälligkeiten abhängig, so z. B. davon, ob sich der richtige Mann dafür findet, der eine rege Thätigkeit dafür entfaltet. Wenn Abg. Schenk meint, daß den Genossenschaften schon jetzt Mittel genug zur Verfügung stehen, um den Bedürfnissen zu genügen, so kann man ihm nur erwidern, daß da, wo das der Fall ist, die Genossenschaften sich an das Centralausgleichsinstitut nicht zu wenden brauchen. Aber es ist irrig zu glauben, daß alle ländlichen Genossenschaften so gestellt sind, daß sie eines Centralausgleichsinstituts nicht bedürfen. Der kaufmännische und landwirthschaftliche Kredit sind wesentlich von einander verschieden. Der Landwirth bedarf längerer Fristen als der Kaufmann. Es ist daher richtig, daß ein besonderes Kreditinstitut dafür gegründet werde. Daß der Staat damit seine Befugnisse überschreite, nachdem er für den kaufmännischen Kredit die Reichsbank mit Privilegien ausgestattet hat, kann man nicht behaupten. Zwischen dem konservativen und freikonservativen Antrage besteht kein sachlicher Unterschied, um so weniger, als Abg. v. Mendel selbst gesagt hat, er wolle keinen Maximal-Zinsfuß fixiren. Ein solches Institut muß nach geschäftlichen Grundsätzen geleitet werden. Wir wollen dem Mittelstand helfen in Stadt und Land, deshalb gehört auch der Handwerker hinein. Aber es darf nicht Kredit gewährt werden an einzelne Handwerker oder Gutsbesitzer oder an ganz kleine Genossenschaften — es muß eine Sicherheit vorhanden sein, Die Förderung des Personalkredits ist eine der wichtigsten Fragen, denn nur dadurch kann der Realkredit angemessen beschränkt werden. Eine Ausgleichsstelle, wie wir sie im Sinne haben, würde vom Staate keine Opfer verlangen, was mich als Finanzminister sehr interessirt. Mit den Einzelheiten wird sich eine Konferenz aus Vertretern der Regierung und der Genossenschaften aus dem ganzen Lande beschäftigen. Was die Anfrage des Abg. Sattler betrifft, so kann es zunächst die Aufgabe einer Reform des Realkredits nicht sein, das Schuldenmachen zu erleichtern. Es kann sich nur darum handeln, den Zinsfuß auf ein vernünftiges Maß zu erniedrigen. Es hat nun eine Konferenz der Vorsitzenden der Landschaften stattgefunden. Die Landschaften sind von Friedrich dem Großen für den Großgrundbesitz errichtet worden, und als die Bauern frei wurden, hat man vergessen, die Landschaften auch den Bauern zugänglich zu machen. Einige Landschaften sind freiwillig damit vorgegangen. In der Konferenz ist nun die Frage erörtert worden, wie der Realkredit allgemein in den Landschaften konzentrirt werden kann. Um das zu erreichen, werden aber die Landschaften selbst reformirt werden müssen. Es kommt zunächst auf eine Konversation des hohen Zinsfußes an und darauf, daß der Kredit den Bauern entgegengebracht wird durch Vertrauenspersonen. Nicht blos Rechte, sondern auch Krankheiten erben sich wie eine ewige Krankheit fort. Wenn uns unser Vorhaben so ideal gelingt, wie wir es uns vorstellen, so wird die Landwirthschaft davon noch größeren Nutzen haben als von dem Erlaß der Grundsteuer.

Inzwischen ist von den Abgg. v. Mendel-Steinfels und Frhrn. v. Zedlitz der Antrag eingegangen: In Erwägung, daß nach den Erklärungen des Ministers eine Gesetzesvorlage im Sinne der gestellten Anträge noch in dieser Session bevorsteht, über beide Anträge zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. **Parisius** (Freis. Volksp.): Es ist doch fraglich, ob die Session noch nach Pfingsten fortdauern wird Wie sehr muß der Finanzminister eilen mit der Ausarbeitung einer Vorlage, wenn er vorher noch eine Konferenz einberufen will! An der Konferenz sollte auch ein Vertreter der Reichsbank theilnehmen, damit dieser Herrn Gamp belehrt, wie schlecht er über das Verhältniß der Reichsbank zu den Handwerkern informirt ist. Die Raiffeisenschen Kassen werden mit dem Antrage ebenso wenig einverstanden sein wie die Schulze-Delitzschschen, denn eine vieljährige Erfahrung hat sie belehrt, daß Staatshilfe nur schadet. In einem Blatte der Raiffeisenschen Kassen wendet sich ein Artikel gegen das Staatsalmosen, das der Antrag v. Mendel den Genossenschaften zuwenden will. Den Untergang einzelner Kreditgenossenschaften darf man nicht dem System zu Grunde legen. Ich stehe 35 Jahre im Genossenschaftswesen drin und weiß aus Erfahrung, daß die Gründung einer Genossenschaft mit Staatshilfe immer eine verfehlte war. Wenn Abgeordneter Gamp es einen Unsinn nennt, wenn ein wohlhabender Mann einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht beitritt, so kann ich ihm erwidern, daß viele tausende wohlhabende Leute solchen Genossenschaften angehören. Die v. Brockschen Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht haben sich nicht bewährt. Man darf mit einer solchen Vorlage, wie sie uns angekündigt ist, nicht vorgehen, ohne das nothwendige statistische Material zu besitzen.

Landwirthschaftsminister Frhr. **v. Hammerstein:** Je intensiver die Landwirthschaft wird, desto mehr hat sie das Bedürfniß nach Personalkredit. Das nöthige statistische Material besitzen wir. Wenn der Vorredner Staatshilfe für verderblich erklärt, so muß ihm erwidert werden, daß die Realkreditinstitute durch Staatshilfe und häufig mit Staatsmitteln gegründet worden sind, und daß diese segensreich wirkenden Institute ohne diese Staatshilfe heute nicht mehr bestehen würden. Man beabsichtigt auch gar nicht, sich in die inneren Angelegenheiten der Genossenschaften einzumischen, die Regierung will vielmehr das Genossenschaftswesen ausgestalten helfen. Ich bitte Sie, keine Kommissionsberathung zu beschließen, sondern die Vorlage der Regierung abzuwarten.

Abg. **v. Werdeck** (kons.): Als Mitglied des Neuwieder Verbands Raiffeisenscher Genossenschaften kann ich erklären, daß dieselben nicht Gegner der Anträge v. Mendel oder Arendt sind. Die Inanspruchnahme eines Kredits bei einem Centralinstitut ist doch kein Staatsalmosen. Bei den Raiffeisenschen Kassen hat noch Niemand einen Dreier verloren, wohl aber bei den Schulze-Delitzschschen. Wir danken der Regierung für ihr Entgegenkommen.

Finanzminister Dr. **Miquel:** Die Regierung wird den Herren Schenck und Parisius Gelegenheit geben, an der Konferenz, die in Aussicht genommen ist, theilzunehmen. (Heiterkeit.) Sie sind ja im Genossenschaftsleben verdiente Männer und wir hoffen, daß sich in der Konferenz leichter ein Einverständniß erzielen lassen wird.

Damit schließt die Diskussion und das Haus nimmt die motivirte Tagesordnung an.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Bewilligung von 5 Millionen zum Bau von Arbeiter- und Beamtenwohnungen.

Finanzminister Dr. **Miquel:** Es könnte auffallend erscheinen, daß wir für die Zwecke der Arbeiter- und Beamtenwohnungen eine Anleihe aufnehmen wollen. Im Interesse jedes Unternehmers liegt es, den Wohnungsbedürfnissen des Arbeiters entgegenzukommen. Wie viele hochverdiente Private, so ist auch der Staat in dieser Richtung vorgegangen, z. B. Bergwerks- und Eisenbahn-Verwaltung. Aber der Staat hat noch lange nicht genug gethan, er ist hinter vielen Privatunternehmern zurückgeblieben. Das Bedürfniß ist so dringend, daß wir einer größeren Summe bedürfen, die wir nur durch Anleihe decken können. Der Fonds soll da Verwendung finden, wo die Wohnungen selten, theuer und ungenügend sind. Hier einzugreifen ist die sittliche Pflicht des Staates. In 30—40 Orten kann auf diese Weise einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden, und die Wohnungen können billiger, gesünder hergestellt werden, wobei noch eine Rente herauskäme. Das Beispiel der Bau- und Sparvereine beweist, was hier geleistet werden kann ohne erhebliche Opfer bei einer mäßigen Verzinsung des Kapitals. Wenn der Staat selbst solche Genossenschaften förderte, so würde er ein gutes Werk leisten, denn die Baugenossenschaften bauen billiger als der Staat. (Sehr richtig! rechts.) Es handelt sich um eine produktive Anlage, daher darf man wohl den Weg des billigen Staatskredits beschreiten. Den kleinen Beamten mit geringen Besoldungen müssen natürlich diese Wohnungen auch zugänglich gemacht werden, denn sie stehen manchmal noch schlechter da als die Arbeiter. Auch im Interesse der Beamtendisziplin liegt das. Denn in welcher Gesellschaft sind diese heute gerade durch die Wahl ihrer Wohnung sich zu bewegen gezwungen. Eine Kasernirung ist nicht beabsichtigt, die Beamten sollen nicht gezwungen werden, einzuziehen. Häufig sind ja die Beamten einer solchen Wohnung abgeneigt, zum Theil deshalb, weil die Familien einen Nebenverdienst haben und sie die Nachbarn davon nichts wissen lassen wollen. Ich bin aber überzeugt, daß nach billigen, gesunden Wohnungen eine große Nachfrage sein wird. Heute müssen die Arbeiter in den großen Städten 30 bis 40 Prozent des Einkommens für Wohnungen ausgeben. Wenn man hier helfen kann, so muß man es thun.

Abg. **Kircher** (Ctr.): Ich bin mit dem Zweck der Vorlage ganz einverstanden, glaube aber, daß er besser erreicht werden kann, indem man, anstatt Miethshäuser zu bauen, die Ansässigmachung der Arbeiter und die Erwerbung eines eigenen Heims erleichtert. Redner führt eine große Anzahl Beispiele aus allen Theilen des Reichs an, in denen solche Eigenhäuser gegründet worden sind. Ich beantrage, die Vorlage an die Budgetkommission zu überweisen.

Abg. **v. Kölichen** (kons.): Wir stehen der Vorlage sympathisch gegenüber, die den Intentionen der kaiserlichen Erlasse entsprechen. Nur in einer gesunden Wohnung kann sich ein gesundes Familienleben entwickeln, ein gesundes Familienleben ist aber das beste Fundament des Staates, des größten Arbeitgebers. Wir haben nicht das Bedenken, daß durch die Gewährung billigerer und gesunderer Wohnungen die Arbeiter nach den Großstädten gezogen werden würden. Wünschenswerth wäre aber auch eine Fürsorge nicht nur für die verheiratheten, sondern auch für die unverheiratheten Arbeiter in Bezug auf Wohnungen.

Eisenbahnminister **Thielen:** Das Bedürfniß nach Arbeiter- und Beamtenwohnungen ist bei der Eisenbahnverwaltung am größten. Im Laufe der Jahre ist zwar bereits viel geschehen. Die Wohnungsnoth tritt nicht gerade so sehr in großen Städten hervor, sondern vielmehr dort, wo die Eisenbahn aus Betriebsrücksichten Werkstätten und Rangirbahnhöfe hinlegen muß. Es müßten noch 3300 Wohnungen beschafft werden, darunter 1200 größere, wenn dem gesammten Bedürfnisse genug gethan werden sollte. In Leinhausen bei Hannover hat die Eisenbahnverwaltung eine eigene Kolonie gegründet. Die Häuser sind da nicht schablonenmäßig hergestellt, sondern den individuellen Bedürfnissen entsprechend. Die Nachfrage nach den von der Eisenbahnverwaltung hergestellten Wohnungen ist immer eine so große gewesen, daß sie nicht befriedigt werden konnte. Aus den Mitteln der Pensionskasse der Eisenbahnarbeiter sind über 200 Wohnungen geschaffen worden. Die Vorlage will nicht schablonisiren. Die größte Wohlthat, die wir den Arbeitern und Beamten verschaffen können, ist eine gesunde Wohnung.

Abg. Dr. **Gerlich** (frk.) tadelt die dürftige Begründung der Vorlage. Warum werden die Arbeiter in erster Linie genannt nnd in zweiter Linie die Beamten, die dem Staate doch näher stehen? Wenn die Arbeiter billige, gesunde Wohnungen wollen, dann sollen sie bei uns auf dem Lande bleiben. Hoffentlich werden unsere Bedenken in der Budgetkommission beseitigt.

Das Haus vertagt darauf die weitere Berathung auf Sonnabend 11 Uhr (außerdem Vorlage, betreffend die Verpflegungsstationen). Schluß nach 4 Uhr.

Deutschland.

* **Berlin,** 3. Mai. Die offiziöse „Berl. Corr.“ schreibt: Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann, wie die angestellten Ermittelungen ergeben haben, im Interesse der Landwirthschaft auf die Zulassung von Arbeitern aus Rußland und Galizien zur vorübergehenden Beschäftigung in landwirthschaftlichen und industriellen Betrieben des Inlandes noch nicht verzichtet werden. Die anfänglich nur auf drei Jahre ertheilte Ermächtigung, solche Arbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung zuzulassen, ist daher nunmehr vom Minister des Innern den Ober-Präsidenten in dem bisherigen Umfange und unter Aufrechterhaltung der bisherigen Vorschriften von Neuem ertheilt worden. Dabei ist jetzt, unbeschadet des vorübergehenden Charakters der Maßregel, von einer zeitlichen Begrenzung der ertheilten Ermächtigung abgesehen worden, indem zunächst abgewartet werden kann, ob die Heranziehung der ausländischen Arbeitskräfte sich als entbehrlich oder im Hinblick auf überwiegende Gegengründe als unthunlich herausstellt. Daß die Zulassung der russischen und galizischen Arbeiter vom nationalen Standpunkte aus im allgemeinen nicht erwünscht ist, steht außer Frage. Es haben sich aber bisher Nachtheile auf nationalem Gebiete in erheblicher Weise nicht geltend gemacht. Die erlassenen Anordnungen haben sich daher im Wesentlichen bewährt. Dies wird besonders dem Umstande zuzuschreiben sein, daß sie im engsten Anschluß an die provinziellen Verhältnisse getroffen werden konnten, indem von der Centralstelle aus nur die allgemeinen Grundsätze vorgeschrieben sind und im einzelnen nur dann eingegriffen worden ist, wenn sich hierzu eine besondere Veranlassung bot. Hierdurch können auch unnöthige Belästigungen der Arbeitgeber und Arbeiter vermieden werden, indem Anordnungen, die z. B. in Posen und Schlesien erforderlich erscheinen, schon in Ost-Preußen, und noch mehr im Innern des Landes entbehrlich sein können. Mit Rücksicht hierauf ist von einer einheitlichen Regelung der Vorschriften über die Zulassung der ausländischen Arbeiter abgesehen und an dem bisherigen, den örtlichen Bedürfnissen sich anpassenden Vorgehen festgehalten worden. Der nationalen Seite der Frage wird auch in Zukunft besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Namentlich muß verhindert werden, daß die einheimische deutsche Arbeiterbevölkerung etwa durch die fremden Elemente verdrängt und zum Verlassen der Heimath bestimmt wird. Auf der anderen Seite ist aber auch zukünftig darauf Bedacht zu nehmen, daß die Annahme der ausländischen Arbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung nicht unnöthig erschwert wird, damit der Zweck der Maßregel, der Landwirthschaft zu Hilfe zu kommen, nicht unerfüllt bleibt. So wird im Interesse der Landwirthe unbedenklich nachgegeben werden können, daß als Regel für den Zeitpunkt, mit welchem die zugelassenen Arbeiter das diesseitige Staatsgebiet wieder verlassen müssen, allgemein erst der 15. November angenommen wird.

— Wie die „Kreuzztg.“ hört, wird dem Bundesrath in diesen Tagen ein zweiter Nachtrags-Etat für das Etatsjahr 1895/96 zugehen, worin u. A. die Unterhaltungskosten für den Nordostsee-Kanal festgesetzt sind.

— Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat beschlossen, bezüglich der Wahl des Grafen Dönhoff-Friedrichstein die Giltigkeitserklärung noch auszusetzen und zunächst weitere Erhebungen seitens der Regierung zu erbitten.

— Wie die „Nat. Ztg.“ hört, könne aus dem Empfange des Vicomte Aoki und des chinesischen Geschäftsträgers bei dem Staatssekretär Frhr. v. Marschall geschlossen werden, daß Japan den Vorstellungen Deutschlands, Rußlands und Frankreichs keineswegs die schroffe Ablehnung entgegen stellt, wie sie die englische Presse Glauben machen wollte. Es seien Unterhandlungen im Gange, deren Grundlage Kompensationen für die von Japan aufzugebenden Forderungen bilden dürften. Ohne Zweifel würden entsprechende Verhandlungen auch in Petersburg und in Paris gepflogen. Es scheint sogar, daß England Japan gegenwärtig eindringlichst Nachgiebigkeit anräth. Die weitere Entwickelung der ostasiatischen Frage scheine demnach in ruhige, für alle Betheiligten ersprießliche Bahnen gelenkt.

— Ein Redakteur des Hirsch'schen telegraph. Bureaus ist heute vom chinesischen Geschäftsträger empfangen worden. Derselbe erklärte zunächst, daß nicht der Gesandte selbst, wie von anderer Seite irrthümlich gemeldet wurde, vom Staatssekretär Marschall empfangen worden ist, da der Gesandte sich in Petersburg befindet und dort voraussichtlich bis zum Spätsommer verweilen wird. Der Geschäftsträger erklärte ferner, daß der hiesigen chines. Gesandtschaft zwar keine offiziellen Nachrichten über den Verlauf der Verhandlungen über den Friedensvertrag zugegangen sind, daß es seiner Ansicht nach jedoch gerathen wäre, in der Presse den Ereignissen nicht vorzugreifen. Gegenwärtig halten sich die Einflüsse der Friedenspartei, deren vornehmster Vertreter der Vicekönig Li-Hung-Tschang ist und die Kriegspartei am chinesischen Hofe die Waage. Welche von beiden Parteien den Sieg davontragen wird, das hänge von dem Ergebniß der Konferenzen Li-Hung-Tschangs mit dem Kaiser ab, worüber noch keine offiziellen Nachrichten eingegangen sind. Der Geschäftsträger glaubt, daß die Annexion der von Japan geforderten chinesischen Gebietstheile den Japanern noch mancherlei Schwierigkeiten machen werde, da die Chinesen, deren eingefleischte Anhänglichkeit an ihr Vaterland dabei in Frage kommt, sich nicht ohne Weiteres mit der japan. Oberhoheit zufrieden geben werden. Im Uebrigen hofft der Geschäftsträger auf eine befriedigende Erledigung der durch den Vertrag von Shimonoseki entstandenen Differenzen. Man werde eben von beiden Seiten etwas Entgegenkommen beweisen müssen.

— Oberbürgermeister Zelle stellte Strafantrag gegen die „Kreuzzeitung“ wegen eines Artikels, worin ihm der Vorwurf der gesetzwidrigen Handlungsweise gemacht wird, weil er die Petition des Magistrats um Ablehnung der Umsturzvorlage an die Stadtverordnetenversammlung übersendet hat.

* **Bonn,** 3. Mai. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß einstimmig den Bau einer stehenden Rheinbrücke zwischen Bonn und Beuel.

* **Wilhelmshaven,** 3. Mai. Das für Ostasien bestimmte Panzerschiff „Kaiser“ wird morgen durch Vize-Admiral Valois auf Seeklarheit besichtigt und dann die Reise nach Ostasien antreten.

Vermischtes.

† **Auf der Zeche „Juno“** in Elpethal bei Ramsbeck ist ein Ausstand der Bergarbeiter ausgebrochen. 279 Mann sind ausständig, 7 Mann wurden gehindert, die Arbeit wieder aufzunehmen. Ein Rädelsführer wurde verhaftet.

† **Die früheren Direktoren** der Maklerbank in Hamburg Julius Würzburg recte Cohn und Sigismund Heckscher wurden wegen Untreue zum Nachtheile der Maklerbank auf Ersuchen des Untersuchungsrichters verhaftet und in das Untersuchungsgefängniß abgeführt.

† **Sämmtliche Mitglieder des Aufsichtsraths** der Sonderburger Bank mit Ausnahme des früheren Kapitäns Adamsen wurden gestern Vormittag verhaftet.

Lokales.

Posen, 4. Mai.

* Eine von uns in Nr. 294 gebrachte Nachricht wird heute im „Reichsanz.“ bestätigt. Derselbe veröffentlicht folgenden Erlaß des Kaisers:

Auf den Bericht vom 2. April d. J. will Ich der Stadt Posen auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 (Gesetz-Samml. S. 221) hiermit das Recht verleihen, das zur Anlage eines öffentlichen Schlacht- und Viehhofes auf den dortigen Dominikanerwiesen erforderliche Grundeigenthum im Wege der Enteignung zu erwerben. Der vorgelegte Uebersichtsplan folgt anbei zurück.

Berlin, den 17. April 1895.

Wilhelm R.

Bosse. von Köller.

An die Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern.

n. Der königl. Polizeipräsident hat nun unter Zustimmung der königl. Kommandantur die Absperrung des Ausstellungsplatzes zwischen dem Berliner- und Königsthor bis auf Weiteres angeordnet. Diese Beschränkung ist selbstverständlich ausgeschlossen in Bezug auf das Festungspersonal, welchem der Zutritt zu dem betreffenden Gebiet nach wie vor jederzeit zusteht. Auch hat sich die Kommandantur die Benutzung der Glacisstraße eintretenden Falls vorbehalten. Die Absperrung tritt sofort mit dem Erlaß dieser vom 3. d. datirten Verordnung in Kraft.

n. **Deserteur.** Aus seiner Garnison zu Frankfurt a. O. hat sich am 2. d. Mts. der Grenadier Ziemski ohne Urlaub entfernt. Ziemski ist in Podrzewie, Kreis Samter, zu Hause, woselbst sein Vater Arbeiter ist.

n. **Besitzwechsel.** Das Grundstück Lindenstraße 8, bisher der Frau Rentiere Bergas gehörig, ist für den Preis von 90 000 M. an den Kaufmann Gustav Haase, Lindenstraße Nr. 2 wohnhaft, verkauft worden.

* **Personalien.** Der Gerichtsassessor Morschberger in Lissa ist zum Staatsanwalt in Ratibor, der Referendar Dr. Meinertz zu Posen zum Assessor ernannt.

n. **In Jersitz** ereignete sich gestern Abend ein Krawall. Eine Menge Arbeiter verursachte um 9¾ Uhr durch überlautes Schreien auf dem Marktplatz ungebührlichen Lärm. Ein Schutzmann forderte die Leute auf, sich ruhig zu verhalten, was sie jedoch nicht thaten. Als der Schutzmann nun die Namen der Schreier feststellen wollte, widersetzten sie sich und als der Rädelsführer verhaftet werden sollte, wurde auf den Schutzmann eingehauen. Nur mit Hilfe einiger Soldaten gelang es die Verhaftung vorzunehmen. Auf dem Wege zum Arrestlokal wurde der Schutzmann und die Soldaten von der Menge mit Flaschen und Steinen beworfen und der Gefangene befreit. Es hatten sich hunderte von Menschen versammelt und wurden diejenigen, welche für den Schutzmann und die Soldaten einstanden, gemißhandelt. Erst nachdem der Polizei-Kommissarius Tscheppan und eine herbeigeholte Patrouille erschienen war, gelang es den Platz zu säubern und drei Verhaftungen vorzunehmen.

Aus der Provinz Posen.

x **Wreschen,** 3. Mai. [Ueberfahren.] Ein schwerer Unglücksfall hat sich gestern in dem benachbarten Dorfe Poln.-Psary ereignet. Dort saß das dreijährige Kind des Drainagearbeiters Seranek vor der Thüre, als mehrere Hunde auf dasselbe zuliefen. Um denselben zu entkommen, verließ es die elterliche Wohnung und lief über den Weg. In demselben Augenblicke kam der vierzehnjährige Dienstknecht des Wirths Szesniak mit einem beladenen Düngerwagen in ziemlich schneller Fahrt des Weges. Das Kind gerieth unter die Räder, die ihm über den Kopf gingen, so daß dasselbe auf der Stelle getödtet wurde.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Tilsit,** 3. Mai. [Hinrichtung.] Der 20jährige Dienstknecht Heinrich Loltschkies aus Swarreitkehmen, der am 2. Oktober v. J. vom hiesigen Schwurgericht zum Tode verurtheilt worden war, weil er am 20. April den Eigenkäthner Zebedieß in Werßenhof ermordet und beraubt und die Frau und Kinder des Zebedieß zu ermorden versucht hatte, wurde heute früh 6 Uhr durch den Scharfrichter Reindel-Magdeburg hingerichtet.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 3. Mai. Die „Polit. Corresp." veröffentlicht folgendes Communiqué: Die Form und der Inhalt der vom ungarischen Ministerpräsidenten Baron Banffy dem Abgeordneten Perenyi auf seine Interpellation über die jüngste Reise des apostolischen Nuntius Agliardi nach Ungarn ertheilten Antwort haben, wie überall, auch im Kreise des königlichen Ministeriums des Aeußeren überrascht. Es hat nicht wenig Befremden erregt, daß in mehreren wesentlichen Punkten die Erklärungen des Baron Banffy unrichtig sind und sich daher mit den Ansichten des Ministers des Aeußeren nicht decken. Dies gilt sowohl von der Motivirung, wie von den Konklusionen der ministeriellen Erklärungen und ist es hier auch nicht bekannt, wieso Baron Banffy berechtigt war, ausdrücklich zu erklären, daß der Minister des Aeußeren den dargelegten Standpunkt der königlich ungarischen Regierung zu dem seinigen gemacht hat. Hierüber waren die Akten nicht geschlossen, ebensowenig wie über die eventuelle Frage, inwieweit und in welcher Form in Rom vertrauliche Bemerkungen über das Auftreten Agliardis gemacht werden sollen. Dies müßte von den dem Minister des Aeußeren noch nicht vorliegenden Daten abhängen, welche eine Einmischung des apostolischen Nuntius in innere Angelegenheiten nachzuweisen vermögen. Wenn also Baron Banffy im ungarischen Parlamente die Erklärung abgab, daß die Démarche erfolgt sei, so kann dies seiner Unvertrautheit mit diplomatischen Geschäften zugeschrieben werden, welche wohl auch die Schuld daran trägt, daß der Ministerpräsident auf eigene Verantwortung und ohne Rücksicht auf unsere freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhle eine wie ein Schlachtruf tönende Erklärung im Parlament abgab, was für die Sache selbst nur schädliche Folgen haben kann. Es dürfte also diese Interpellationsbeantwortung des Baron Banffy noch zu weiteren Erklärungen und Konsequenzen führen.

Budapest, 3. Mai. Der Ausschuß zur Vorbereitung des Gesetzes über die Gerichtsbarkeit in Wahlsachen setzte heute seine Berathungen fort. Gestern ist dem Ausschusse ein neuer Antrag zu dem Gesetzentwurfe zugegangen, nach welchem jede Abgeordnetenwahl für ungültig erklärt wird, wenn der Kandidat in einer geistlichen Versammlung oder in einem kirchlichen Lokale seine Wahl betreibt, ferner wenn in Wählerversammlungen oder bei Wähleraufzügen kirchliche Geräthe oder Embleme benutzt oder wenn den Wählern mit kirchlichen Strafen oder der Verdammniß gedroht wird oder ihnen kirchliche Gnaden versprochen werden. Geistliche, die den Wahlkandidaten ähnliche Dienste leisten, werden mit Gefängniß bis zu einem Jahre, oder mit 1000 Kronen Geldstrafe und Suspendirung der politischen Rechte bestraft.

Budapest, 3. Mai. Der Handelsminister Daniel erklärte in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, daß die Verhandlungen wegen Verstaatlichung der Südbahn fortgesetzt werden und ein günstiges Ergebniß zu erhoffen sei, wenn Ungarns Interessen dabei gewahrt werden können. Im andern Falle werde er mit der Südbahn selbst einen Tarifvertrag abzuschließen versuchen, damit der längs der Südbahn gelegene Landstrich Ungarns in eine vortheilhaftere Situation gelange.

Budapest, 3. Mai. Der vereinigte Dreierausschuß des Magnatenhauses beschloß bezüglich der von dem Abgeordnetenhause rückverwiesenen Gesetzentwürfe über die freie Religionsübung und Rezeption der jüdischen Religion, bei dem Hause die Aufrechterhaltung beider Gesetzentwürfe zu beantragen. — Baron Banffy ist heute nach Wien gereist.

Mailand, 3. Mai. Gestern kam es in Borge-Jassy, einer Vorstadt von Ravenna, zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen der bewaffneten Macht und einer großen Anzahl Arbeiter, welche anarchistische Rufe ausstießen. Auf beiden Seiten gab es Verwundete. Erst herbeigerufener Verstärkung gelang es, die Ruhestörer zu zerstreuen.

London, 3. Mai. Der auf der Fahrt von Glasgow nach Newyork befindliche Dampfer „Circassia" mit Passagieren und Ladung an Bord ist heute auf der Clyde in der Nähe von Dumbarton aufgefahren und sitzt fest. Zwei Tender sind zur Hilfe abgegangen.

London, 3. Mai. Nach langer Erörterung beschloß der Richter heute, daß Oskar Wilde gegen eine morgen festzusetzende Bürgschaft in Freiheit zu setzen sei.

Amtlich wird gemeldet: Die britische Regierung willigte ein, das britische Geschwader aus den Gewässern von Nicaragua zurückzuziehen, vorausgesetzt, daß die Regierung von Nicaragua dem britischen Admiral mittheilt, daß sie die Bedingungen des britischen Ultimatums annimmt und sich unter Bürgschaft der Republik San Salvador verpflichtet, die geforderte Entschädigung in London innerhalb 14 Tagen zu zahlen.

Christiania, 4. Mai. In der heutigen Storthings-Sitzung führte Engelhard, von der Linken-Partei, aus, der Storthing habe keine offizielle Nachricht erhalten von dem Beschluß der Regierung vorläufig nicht zu demissioniren. Der Storthing und die Nation könnten mit Recht beanspruchen, völlige Auskunft über die in den Blättern veröffentlichten dahingehenden Mittheilungen zu erhalten. Er beantrage, sämmtliche im Staatsrathe geführten Protokolle nebst den eventuell dazugehörigen dem Staatsrathe vorgelegten öffentlichen Papieren oder verifizirte Kopien derselben, soweit sich diese auf das letzteingereichte Demissionsgesuch der Regierung beziehen, sollen dem Verfassungsgesetze gemäß dem Storthing vorgelegt werden. Die Verhandlung über diesen Antrag wird bis zu einer späteren Sitzung aufgeschoben.

Nisch, 4. Mai. Der König nahm die Demission des Finanzministers Petrowitsch an und betraute den Minister der öffentlichen Arbeiten provisorisch mit der Leitung des Finanz-Wesens. Die Skupschtina wird am 17. d. Mts. geschlossen werden. An demselben Tage wird der König nach Belgrad zurückreisen. Alle sonstigen in Belgrad umlaufenden Gerüchte sind unbegründet.

Belgrad, 3. Mai. Der Deputirte Cawlowitsch brachte in der Skupschtina einen Antrag ein, wonach für den Fall, daß ein Deputirter ermordet werden sollte, der betreffende Wahlbezirk die Summe von 30 000 Francs für die Hinterbliebenen aufzubringen hat. Der Antrag, welcher sich gegen die radikale Linke richtet, wurde von der Skupschtina als dringlich angenommen.

Der japanisch-chinesische Krieg.

Tientsin, 3. Mai. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Nachrichten aus Peking zufolge hat der Kaiser beschlossen, den Friedensvertrag zu ratifiziren. Prinz Kung, der Minister des Auswärtigen und Leiter der Friedenspartei, welcher einige Monate wegen Krankheit beurlaubt war, hat seine Amtsthätigkeit wieder aufgenommen.

London, 3. Mai. Die „Times" meldet aus Shanghai von gestern: Der Kaiser hat Lihungtschang zur Berathung über die Ratifizirung des Friedensvertrages dringend nach Peking entboten; auch Prinz Kung betonte die Nothwendigkeit der Anwesenheit des Vizekönigs in Peking, da sonst dessen Bemühungen in Japan umsonst gewesen seien. Verschiedene der Minister und der Prinzen richteten eine Eingabe an den Thron, in der sie die Zahlung einer bedeutend erhöhten Kriegsentschädigung anstatt der Abtretung der Mandschurei befürworten. Die Beamten von Fukien haben eine Denkschrift verfaßt, in der sie sich gegen die Abtretung von Formosa wenden und sich zu Beiträgen für den Loskauf der Insel bereit erklären. Liukunyi und General Sung erklären, der Kaiser gedenke lieber bis zum Aeußersten zu kämpfen, als die Mandschurei abzutreten. Hier gilt als sicher, daß Rußland an Japan ein Ultimatum gerichtet hat.

London, 3. Mai. Aus Shanghai wird gemeldet: Um einen Einmarsch der Japaner zu verhüten, durchschnitten die Chinesen einen Flußdamm bei Peking, was meilenweite Ueberschwemmungen verursachte. Hunderte von Chinesen sind ertrunken.

London, 3. Mai. Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus Yokohama gemeldet wird, wurde Graf Ito Miyoji, der sich behufs der Auswechselung der Ratifikationsurkunden auf dem Wege nach Tschifu befindet, angewiesen, in Port Arthur zu warten, bis er benachrichtigt sein würde, daß China den Friedensvertrag ratifizirt habe.

London, 3. Mai. Dem „Reuterschen Bureau" zufolge bestätigen direkte hier eingegangene Privat-Nachrichten die Meldung, daß der Kaiser von China in die Ratifikation des Vertrages von Shimonoseki eingewilligt hat.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 4. Mai, Vormittags.

Der Abänderungsantrag Bohtz zur Umsturzvorlage verlangt, daß die in dem Artikel 1 völlige Aufhebung des § 130a (Kanzel-Paragraph) beseitigt werde. Der Antrag Levetzow fordert die Weglassung des § 184a (Strafbestimmungen gegen grobe Unanständig-

4. Klasse 192. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 3. Mai 1895. — 12. Tag Vormittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

246 538 995 **1**135 95 482 98 563 (3000) 626 772 79 929 48 **2**281
356 633 (500) 726 34 822 **3**170 89 95 (1500) 312 18 (3000) 57 75 79
(500) 438 564 (500) 93 642 51 **4**239 89 418 95 552 622 753 **5**019 191
273 307 620 48 60 63 66 92 (3000) 704 914 **6**025 (300) 171 204 33 366
452 89 502 51 614 40 43 793 96 **7**313 82 424 54 686 807 (1500) 46
53 (1500) 926 **8**159 (300) 67 384 516 (3000) 71 690 794 964 **9**383 425
623 735 60 905

10037 193 243 302 39 46 49 95 541 694 96 (500) 755 72 88 **11**318
(1500) 414 537 54 686 **12**114 38 49 (1500) 301 451 86 554 87 685 (500)
745 919 **13**103 470 79 (300) 544 727 976 **14**098 226 427 544 733 52
846 922 65 **15**151 245 314 18 552 987 **16**033 (500) 53 75 288 344 966
95 **17**035 (3000) 91 403 558 88 893 99 **18**230 355 433 80 545 620
19002 238 54 80 320 719 860 919 37 57 76 88

20025 134 93 246 406 502 823 (500) 901 **21**047 245 558 768 860
22027 155 236 497 629 (500) 49 61 725 36 946 **23**078 (300) 94 96 175
97 322 96 **24**000 168 319 788 818 42 52 **25**031 40 128 245 85 650 77
772 **26**101 66 225 45 342 597 718 817 (300) 38 69 94 904 47 89 **27**027
181 87 206 38 315 575 705 (500) 82 944 81 **28**263 99 302 412 515 628
704 **29**301 499 798 809 20

30009 101 33 209 337 556 87 (3000) 609 820 33 41 982 **31**194
236 330 591 681 776 527 78 **32**025 124 328 532 746 (300) 834 96
917 19 71 **33**016 119 250 352 76 600 734 818 **34**158 (1500) 58 212
97 (300) 309 42 411 27 54 512 649 62 769 852 914 93 **35**141 443
514 812 990 **36**152 287 475 513 52 706 999 **37**092 158 495 514 713
77 **38**092 321 919 **39**033 58 117 72 404 739

40040 210 355 526 56 614 702 (1500) 885 87 **41**690 98 731 84
868 980 **42**016 112 13 278 491 520 606 89 93 781 844 61 922 42
43080 381 494 532 975 **44**043 57 58 (300) 372 500 17 667 764 810 32
99 912 **45**093 343 (1500) 688 763 878 83 952 **46**091 107 28 91 496
506 (300) 62 778 (500) 809 **47**034 251 95 592 (1500) 665 701 51 866
48061 145 78 214 94 (300) 375 538 47 601 (3000) 27 **49**256 307 21
524 690

50005 234 324 (3000) 40 461 73 605 (300) 721 84 **51**001 99 (3000)
113 81 274 98 319 32 80 574 938 **52**154 220 431 981 **53**008 172 80
375 418 36 566 754 76 804 911 **54**356 93 577 854 947 **55**179 86 678
759 803 43 984 **56**046 123 771 (1500) **57**049 121 211 390 479 608 836
952 57 **58**096 170 322 (3000) 25 483 830 36 **59**434 68 87 554
649 765 79

60052 75 78 104 271 446 61 66 96 696 (1500) 711 16 840 60
61039 62 230 591 686 825 912 26 **62**098 334 77 423 (500) 503 19
652 80 718 **63**091 187 260 329 592 666 727 **64**003 86 102 56 (1500)
222 44 47 738 87 951 **65**211 64 303 (3000) 434 68 86 98 664 67 845
(3000) 80 **66**123 37 (300) 226 30 (3000) 32 428 624 40 718 73 829
(3000) 82 927 71 **67**068 323 421 503 5 675 83 87 938 **68**231 49 79
80 432 40 506 (1500) 83 740 65 859 93 994 **69**040 134 41 442 643
705 7 (500) 927 52

70107 94 (3000) 290 380 90 401 534 50 754 850 (300) 928 71 72
71042 49 104 228 44 46 651 768 973 **72**212 330 (3000) 50 415 46 622
873 (500) **73**158 250 (300) 321 50 67 493 532 728 53 911 **74**018 236
52 55 494 541 85 961 (1500) **75**051 62 88 193 241 318 21 574 85 737
66 929 46 71 **76**032 65 178 278 476 573 876 88 928 **77**057 73 86 104
200 (300) 321 48 403 533 63 625 40 (3000) 68 814 914 **78**003 209 342
74 92 532 653 67 730 76 888 910 69 94 **79**061 255 317 435 615 802
19 962

80017 308 423 (300) 94 613 98 **81**101 356 436 67 584 93 811
999 (1500) **82**014 180 212 65 418 65 (300) 605 774 **83**346 92 434 51
84 662 798 **84**108 552 843 74 936 **85**071 420 80 549 680 91 97
86074 112 311 589 602 31 722 930 **87**040 162 208 78 517 43 88 708
92 (3000) 801 (500) 27 **88**226 491 839 (3000) **89**244 59 424 45 569
755 832 940

90145 230 659 79 782 **91**113 39 331 79 416 74 641 55 742 826
972 **92**097 358 462 623 64 921 **93**006 78 222 47 81 427 53 527 896
931 (1500) **94**062 260 465 549 895 **95**240 300 5 402 4 523 687 953
96732 57 68 88 892 97 949 68 **97**402 520 613 716 18 57 (300) 68
906 (300) **98**019 353 (300) 460 69 82 515 603 852 909 **99**109 47 438
(300) 88 587 798 988

100006 27 140 61 283 421 630 48 96 729 (300) 905 (3000) 26
101076 144 324 98 428 562 (1500) 627 **102**117 41 85 89 311 407 68
(300) 924 **103**108 771 90 887 **104**021 23 145 229 384 517 18 710
(200 000) 21 953 55 **105**005 80 (300) 119 79 (1500) 89 93 206 398 (300)
578 83 603 7 25 748 819 93 **106**111 421 59 619 47 986 **107**127 95
391 637 87 804 (300) **108**078 205 99 341 95 780 849 902 78 88
109059 101 25 508 15 614 833 59

110238 56 485 855 964 **111**032 119 255 63 304 75 455 60 88 543
81 658 824 65 922 79 **112**057 73 99 202 365 512 37 682 774 813 922
58 **113**027 90 124 87 290 426 519 71 706 (500) **114**049 194 275 410
568 79 601 942 74 **115**428 541 995 **116**033 121 439 85 99 504 642
992 (500) **117**013 49 95 120 23 74 202 9 39 52 85 352 92 514 729 (300)
86 **118**023 215 19 (3000) 303 435 507 (300) 715 51 (1500) 846 926
119124 (500) 506 27 606 42 858 930 82

120163 430 78 586 725 867 978 **121**104 278 330 52 57 453 673
706 32 72 833 938 **122**357 412 619 (1500) 865 96 935 64 **123**191 217
60 494 633 788 947 77 **124**084 251 326 69 504 15 28 652 754 85 820
956 59 62 **125**018 62 105 230 430 721 22 878 **126**037 66 518 99 730
818 93 **127**044 108 18 28 295 375 496 511 660 723 47 (1500) 890
(300) 93 (100 000) 999 **128**011 492 520 667 897 **129**165 89 253 (500)
60 (300) 374 470 87 616 708

130028 86 102 51 72 358 456 514 96 750 **131**514 638 97 891
132068 (300) 444 62 721 45 94 877 962 **133**031 (1500) 122 36 360 95
479 84 (300) 575 614 51 59 706 806 994 **134**175 218 494 548 (1500)
79 **135**124 243 97 365 (1500) 73 593 860 **136**456 70 506 800 901 92
137100 87 321 558 70 (1500) 804 (10000) 21 43 955 **138**031 193 223
30 83 392 630 54 716 915 32 **139**082 84 111 388 441 92 768

140233 321 98 471 518 79 655 850 61 **141**088 197 231 309 22 41
549 54 722 56 (500) 936 (300) 38 **142**180 406 24 73 803 23 38 925 54
93 **143**044 121 259 327 84 544 58 779 866 941 **144**024 29 66 220 32
592 **145**114 36 408 64 (3000) 567 95 774 832 42 43 85 **146**209 519
42 883 **147**037 110 94 229 (1500) 309 458 503 13 645 802 98 **148**117
74 (300) 347 87 (5000) 434 502 41 694 955 **149**165 83 (1500) 260
557 (3000) 899 916

150202 489 613 859 970 **151**003 32 53 64 99 200 346 55 549 612
724 **152**000 86 (500) 129 (500) 403 569 (1500) 85 647 61 87 740 892
153201 61 430 555 98 724 **154**128 252 57 310 421 551 679 750 804
976 **155**018 124 605 708 61 851 83 961 **156**115 (500) 42 348 496 510
827 984 **157**078 221 38 85 314 88 604 **158**247 98 351 740 897 **159**025
52 135 251 (3000) 341 441 72 87 514 98 679 (500) 84 858 963

160055 (300) 226 313 404 13 857 **161**267 89 342 406 12 45 548
602 52 (500) 719 77 847 **162**045 88 102 353 757 882 **163**099 252
(3000) 309 (300) 89 537 65 66 665 (300) 781 834 83 (1500) **164**017
158 62 (500) 87 212 (300) 361 (300) 774 **165**011 (3000) 12 56 105 14
350 453 63 (300) 83 575 656 79 728 62 66 74 816 **166**081 179 209
34 306 74 461 502 10 36 661 813 85 **167**006 27 150 97 229 352 444
619 783 865 88 **168**103 246 (500) 364 505 42 55 (300) 723 29 865
926 **169**082 183 317 (500) 532 643 772

170021 224 318 63 83 461 566 **171**051 104 68 405 **172**088 103
221 59 495 526 615 63 779 **173**061 68 106 262 374 417 86 527 706
79 819 **174**007 11 51 161 547 696 (300) 707 41 68 90 898 **175**056
258 87 411 (1500) 593 678 771 96 843 **176**463 93 94 616 35 801
177091 (500) 101 279 504 672 932 **178**408 560 771 79 93 **179**032
245 619 29 38 49 704 820 914 (500)

180183 (3000) 226 520 33 (1500) 749 **181**061 (1500) 140 305 522
71 750 63 87 839 48 912 20 87 (500) **182**158 70 214 99 345 403 74
509 87 714 63 993 **183**016 (1500) 71 89 120 429 528 668 771 837 974
184049 157 (1500) 73 250 391 475 564 66 (500) 81 750 828 64 988 99
185061 396 478 516 618 779 **186**129 64 235 82 328 430 (500) 675
(3000) 769 955 96 **187**173 94 376 517 665 796 840 88 903 63 70 77
188662 716 45 854 (1500) 58 924 (500) 44 94 (1500) **189**114 39 (3000)
202 411 570 605 64 795 819 57 78 935

190298 376 96 (500) 424 630 751 809 (1500) 34 932 **191**007 58
94 140 257 390 550 76 (1500) 632 857 68 991 **192**054 (500) 162 86
(1500) 210 (300) 55 369 81 85 418 504 **193**395 405 (500) 570 627
(3000) 38 97 726 79 927 35 **194**011 49 131 247 48 (3000) 517 632 957
195023 104 230 99 371 546 779 868 79 92 **196**111 18 526 731 (3000)
77 804 83 85 (500) 926 32 **197**013 91 274 316 460 82 537 805 945 92
198020 165 88 231 51 70 79 301 39 422 28 624 94 731 800 960
199084 294 480 551 762 96 905

200212 56 327 32 562 900 8 42 (1500) **201**111 89 280 528 49 608
76 818 36 66 **202**066 79 128 77 219 300 (3000) 532 642 755 86 806
55 70 974 **203**201 308 21 413 46 602 764 828 **204**101 (500) 40 457
571 634 759 943 **205**128 348 409 531 810 32 925 52 **206**013 15 57
150 58 89 525 50 69 649 95 797 (500) 878 **207**134 311 73 486 534
605 774 886 **208**006 31 161 79 (1500) 84 463 599 783 912 87 **209**054
222 316 (1500) 469 546 (1500) 63 785 828

210026 304 468 604 13 771 857 61 67 991 **211**014 316 69 831 953
212102 335 87 (300) 423 64 627 50 87 727 96 812 62 **213**129 210 26
59 319 43 439 97 548 63 640 76 709 855 920 28 **214**028 266 519 780
841 (3000) 81 **215**026 42 56 (300) 168 257 576 794 (30000) 900
216046 107 63 321 (1500) 36 45 87 485 507 35 644 90 730 832 99
(1500) 917 **217**021 241 324 558 637 853 (3000) 89 **218**921 28 63 137
299 351 568 989 (300) **219**081 102 326 76 497 567 724 41 845 (3000)

220239 268 448 70 660 838 59 938 **221**008 146 (500) 737 92
222370 71 421 24 66 509 744 810 977 **223**178 88 298 603 37 713 39
224063 369 96 436 75 91 668 91 730 **225**001 100 18 28 63 215 339
447 73 508 616

keiten.) Der zweite Absatz des § 111 soll gegen Ehebruch, Widerstand gegen Beamte, Nöthigung eines Beamten, öffentliche Zusammenrottung, Vergehen wider die öffentliche Ordnung und die persönliche Freiheit, Sachbeschädigung, Beschädigung von Telegraphen-, Wasserleitungen ꝛc. ausgedehnt werden. Der § 130a (Kanzel-Paragraph) 2. Absatz soll lauten: Die gleiche Strafe trifft „denjenigen welcher", anstatt wie bisher „denjenigen Geistlichen."

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages beschloß einstimmig, die Theilnahme an den Festlichkeiten zur Eröffnung des Nordostseekanals in Kiel abzulehnen.

Der „Vorwärts" meldet heute, daß Staatssekretär Nieberding in der gestrigen Justizkommissionssitzung Mittheilungen gemacht habe, aus welchen als sicher hervorgehe, daß der Reichstag bis zum Herbste vertagt werde.

Der „Hamb. Corr." meldet, die Berliner Staatsanwaltschaft habe Erhebungen gegen jene sozialistische Reichstags-Abgeordnete angestellt, welche beim Kaiserhoch am 6. Dezember v. J. sitzen geblieben waren.

Gotha, 4. Mai. Die Leiche Gustav Freytags kam hier um 11 Uhr Abends auf dem Bahnhofe an. Es hatten sich daselbst Familienangehörige des Entschlafenen, Kammerherr von Ebhardt, die Ortsgeistlichkeit und der hiesige Landwehrverein, dessen Ehrenmitglied der Dahingegangene war, sowie ein zahlreiches Publikum eingefunden. Vom Bahnhof aus nahm der Trauerzug seinen Weg nach Siebleben, wo er an der Ortsgrenze von dem Gemeinde-Vorstand empfangen und bis zu der Besitzung Freytags geleitet wurde. Hierauf folgte die Aufbahrung im Landhause. Die Ehrenwache am Katafalk übernahm der Vorstand des Gothaer Landwehrvereins.

Wien, 4. Mai. Von einem Privat-Korrespondenten in hiesigen Parlamentskreisen hält man in Folge der Vorgänge im Parlament eine Krise für unvermeidlich und glaubt, daß von derselben auch der Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky berührt werden könnte.

Wien, 4. Mai. Sämmtliche Blätter besprechen den Konflikt zwischen Banffy und Kalnoky und sind darüber einig, daß dieser nur durch Rücktritt eines der beiden Betheiligten beigelegt werden könne.

Madagaskar, 4. Mai. Zwei Franzosen sind an der Südküste der Insel in die Hände der Madagassen gefallen. Auf Befehl des Premier-Ministers der Königin wurde der eine erdrosselt, der andere erschossen. — Die protestantische Mission auf der Insel Réunion ist durch Freiwillige erstürmt worden. Die englischen Offiziere, die sich bei den Hovas befanden, reisen nach Europa zurück.

Produkten- und Börsenberichte.

Antwerpen, 3. Mai. Getreidemarkt. Weizen weichend, Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste behauptet

Antwerpen, 3. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 23,00 Verkäufer, per Mai — Br., per Juni-Juli — Br., per Septbr.-Dezember — Br.

Schmalz $86^{1}/_{4}$, Margarine ruhig.

London, 3. Mai An der Küste 4 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schön.

London, 3. Mai Chili-Kupfer $41^{1}/_{4}$, per 3 Monat $41^{5}/_{8}$.

Glasgow, 3. Mai. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. $5^{1}/_{2}$ d.

Glasgow, 3 Mai. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 282 788 Tons gegen 314 122 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 75 gegen 74 im vorigen Jahre.

Liverpool, 3. Mai. Getreidemarkt Weizen $^{1}/_{2}$ d. höher, Kalifornier, Laplata und anderer stetig. Mehl 6 d., Mais 1 d. höher. — Wetter: Schön.

Liverpool, 3. Mai. (Baumwollen-Wochenbericht.) Wochenumsatz 78 000 B., do. von amerikanischen 68 000 Ballen, do. für Spekulation 4000 B., do. für Export 2 000 B., do. für wirkl. Konsum 62 000 B., desgl. unmittelbar ex. Schiff 75 000, wirkl. Export 8 000 Ballen, Import der Woche 44 000 B., davon amerikanische 38 000 B., Vorrath 1 676 000 Ballen, davon amerikanische 1 565 000 Ballen, schwimmend nach Großbritannien 147 000 Ballen, davon amerikanische 140 000 Ballen.

Liverpool, 3 Mai Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Ruhiger.

American good ordinary $3^{11}/_{32}$, do. low middling $3^{15}/_{32}$, do. middling $3^{19}/_{32}$.

Middl. amerikan. Lieferungen: Mai-Juni $3^{38}/_{64}$ Käuferpreis, Juni-Juli $3^{11}/_{32}$ Verkäuferpreis, Juli-August $3^{35}/_{64}$ Käuferpreis, August-Sept. $3^{9}/_{16}$ Verkäuferpreis, September-Oktober $3^{37}/_{64}$ Werth, Oktober-Novbr. $3^{19}/_{32}$ Käuferpreis, November-Dezember $3^{39}/_{64}$ do., Dezember-Januar $3^{5}/_{8}$ d. do.

Newyork, 2. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $6^{13}/_{16}$ do. in New-Orleans $6^{5}/_{16}$ — Petroleum Standard white in New-York 8 50, do. in Philadelphia 8 45, do. rohes nom. do. Pipeline certifik., per Juni 169 nom — Schmalz Western steam 6,95, do. Rohe & Brothers 6,25 — Mais flau, per Mai $53^{7}/_{8}$, per Juli 54, per September $54^{5}/_{8}$. — Weizen flau, Rother Winterweizen 70, do. Weizen per Mai $68^{5}/_{8}$, do. Weizen per Juli $68^{5}/_{8}$, do. Weizen p. Sept. $69^{1}/_{8}$, do. Weizen per Dez. $71^{7}/_{8}$. — Getreidefracht nach Liverpool 2 — Kaffee fair Rio Nr. 7 16,00, do Rio Nr. 7 per Mai 14,25, do. Rio Nr. 7 per August 14,70. — Mehl, Spring clears 2,80. — Zucker $2^{3}/_{4}$. — Kupfer 9,90.

Chicago, 2. Mai. Weizen flau, per Mai $63^{3}/_{8}$, per Juli $64^{3}/_{8}$. — Mais flau, per Mai $48^{1}/_{8}$. — Speck short clear nom. Pork per Mai 12,15.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 4 Mai Wetter: Kühl.

Newyork, 3. Mai. Weizen per Mai $68^{1}/_{2}$, per Juli $69^{1}/_{8}$.

Berliner Produktenmarkt vom 3. Mai.

Wind: NNO. früh + 6 Grad Reaum., 771 Millim. Wetter: Nach kühler Nacht wärmer.

Nach der strammen Hausse der gestrigen, überall steigenden Märkte wirkte die ruhigere und schließlich schwächere Haltung der amerikanischen Börsenplätze abschwächend auf die Bedarfsfrage und dadurch auf die Tendenz des heutigen Marktes, dessen Notirungen durch Realisationen nachgaben. Der Verkehr war weit weniger lebhaft wie an den Vortagen, und die umfangreichen Anschaffungen scheinen den Bedarf so ausreichend befriedigt zu haben, daß dessen Eingreifen heute nicht mehr so sichtbar wurde, wie besonders der Rückgang der nahen Termine zeigt.

Weizen verlor unter Schwankungen ca. 2 M., während Roggen für nahe Sichten 2,25, für Herbst 1,25 M. nachgab. Gek. Roggen 150 To.

Hafer ebenfalls auf Nachlassen des Bedarfs niedriger. Gekündigt 150 To.

Roggenmehl im Einklang mit Getreide nachgebend.

Rüböl fest. Gek. 2500 Ctr.

Spiritus für Mai in Deckung gefragt, sonst schwach. Gek. 40 000 Liter.

Weizen loko 140—162 M nach Qualität gefordert, Mai 155—154,50—155—153 M. bez., Juni 154—153,50—154—152 M. bez., Juli 154—153,25—154—152 M. bez., September 153—152,75 bis 153,25—159,25 M. bez.

Roggen loko 131 bis 138 M. nach Qualität gefordert, Mai 134,50—134,75—133 M. bez., Juni 135,25—135,75—134 M. bez., Juli 136—136 75—135 M. bez., August 137—136 M. bez., September 136,75—137,50—136 Mark bez., Oktober 137,50—137,75 bis 136,50 M. bez.

Mais loko 128—135 Mark nach Qualität gefordert, Mai 126,50 M. nom., Sept. 116,50 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 110—165 M nach Qualität gefordert.

Hafer loko 126—148 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 133—137 Mark, c. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 133—138 M., do. schlesischer 133—138 Mark, feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 139—143 M. ab Bahn bez., Mai 127,50—126,75 M. bez., Juni 126,75—126 M. bez. Juli 126,75 bis 125,75 M. bez., September 123,25—122,50 Mark bez.

Erbsen Kochwaare 132—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 123—131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 155—185 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 21,50—19 50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17 50—15,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 18,75 bis 18,00 M. bez., Mai 18,65—18,45 Mark bez., Juni 18,75—18,55 Mark bez., Juli 18,85—18,60 M. bez., Septbr. 18,90—18 95—18,80 Mark bez., Oktober 19,00—18,90 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 43,0 M. bez., Mai 43,5—43,4 bis 43,8 M. bez., September 44,5 M. bez., Oktober 44,5 M. bez., November 44,7 M. bezahlt.

Petroleum loko 23,5 M. bez., September 21,8 M. bez., Oktober 21,8 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 36 M. bez., Mai 40,2—40,4—40,3 M. bez., Juni 40,5—40,6 40,5 M. bez., Juli 40,8—40,9—40,8 M. bez., August 41,1—41,2—41,3 M. bez., September 41,1—41,2—41,3 Mark bez.

Kartoffelmehl Mai 17,20 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Mai 17,20 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Roggen auf 134,50 M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 127,25 Mark per 1000 Kilo, für Rüböl auf 43,50 M. per Centner, für Spiritus auf 40,3 M. per 30 000 Ltr. Prozent. (N. Z.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franco, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto Wechsel v. 3. Mai

Amsterdam	2½	8 T.	169,05 bz
London	2	8 T.	20,46 bz
Paris	2	8 T.	81,10 bzG
Wien	4	8 T.	167,10 bzG
Italien. Pl.	5	10 T.	77,10 bz
Petersburg	4½	3 M.	218,90 G
Warschau	4½	8 T.	218,80 bz

Berl. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd 1⅝ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,42 G
20 Francs-Stück	16,25 bz
Gold-Dollars	
Amerik.Not. 1 Dollars	4,16^{25} bz
Engl. Not. 1 Pfd.Sterl.	20,45 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 B.
Oestr. Noten 100 fl.	167,35 bz
Russ. Noten 100 R.	219,15 bz
Russ. Not. ult. Juni	219,25 bz
do. do. do. Juli	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,40 G
do. do.	3½	105,00 B
do. do.	3	98,20 bzG
Prss. cons. Anl.	4	106,00 bzG
do. do.	3½	104,90 G
do. do.	3	98,60 bz
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	100,90 bz
BerlStadt-Obl.	3½	102,25 bz
Ostpr.Prov Anl	3½	101,80 bzG
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	101,75 bz
Pos.Stadt-Anl.	3½	102,25 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	122,50 G
do.	4½	118,10 G
do.	3½	104,40 bz
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	103,10 bzG
Kur.u.Neumrk.neue	3½	103,50 bzG
do.	4	
Ostpreuss	3½	101,90 bz
Pommer.	3½	102,20 bz
do.	4	
Posensch.	4	102,80 G
do.	3½	101,80 G
Schls. ldschl Lt.A	3½	101,60 G
do.	4	
do.neu do.	3½	102,00 G
do. do. C.	4	
Wstp.Rittr	3½	102,20 bz
do. neul.II.	3½	102,20 bz
Rentenbriefe: Pommer.	4	105,40 B
Posensch.	4	105,10 G
Posensch.	3½	102,10 B
Preuss.	4	105,25 bz
Schles.	4	105,10 bz
Bad.Eisenb.-A.	4	105,90 G
Bayer. Anleihe	4	106,90 G
Brem. A. 1892	3½	102,10 G
Hmb.Sts.-Rent	3½	104,80 bzG
do. do. 1886	3	97,50 G
do. amort. Anl.	3½	
Meklenb. Anl.	3½	102,75 G
Sächs. Sts-Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	97,50 B

Loospapiere.

Bad.Präm.-Anl	4	144,30 G
Bayr. Pr.-Anl.	4	152,00 bz
Brnsch.20T.L.	—	109,50 B
Dess.Präm.-A.	3½	

Finnische L.	—	60,20 bz
Freiburger L.	—	29,25 bz
Ham. 50T.-L.	3	148,00 bz
Lüb. 50T.-L.	3½	136,50 bz
Köln-M. Pr.-A.	3½	144,50 G
Mail. 45 Lire L.	—	41,50 bz
Mail. 10 Lire L.	—	14,60 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	25,00 bz
Oest. 1854erL	3,2	
do. 1858erL	—	337,00 bz
do. 1860erL	4	158,75 bz
do. 1864erL	—	342,00 bz
Oldenb. Loose	3	129,00 bz
Raab-GratzerL	2½	100,60 bz
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	
Türkenloose	—	142,10 bz
Ung. Pr. Loose	—	287,90 B
Venet. Loose	—	25,80 bz

Ausländische Fonds.

Argentin.Anl.	5	53,10 G
do. 1888	4½	42,10 bz
Bukar.Stadt-A.	5	100,50 bzB
Buen. Air. Obl.	5	31,40 bz
Chines. Anl.	5½	108,40 bzG
Dän.Sts.-A.86.	3½	
Griech. Gold-A	5	36,50 G
do. cons. Gold	4	29 70 bzG
do.Monop-Anl.	4	38,90 G
do. Pir.-Lar.	5	35,25 G
Italien. Rente	4	87,80 G
do.amort.-Rt.	4	
Mexikan. Anl.	6	84,50 bz
do. neue 90er Anleihe	6	84,60 bzG
do.5%E.-B.-A.	5	71,25 B
Oest. G.-Rent.	4	103,40 bz
do. Pap.-Rnt.	$4^{1}/_{5}$	
do. I/I Silb.-Rt.	$4^{1}/_{5}$	100,00 bz
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig(Localb)	3	83,40 B
Poln. Pfandbr.	4½	69 30 B
do.Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A88—89	4½	36,90 B
do. Tabak-Anl.	4½	90,30 G
Röm. Stadt-A.	4	92,20 G
do. II. III. VI.	4	85,00 bzG
Rum. Staats-A.	4	89,25 B
do. Rente 90	4	89,25 B
do. do. fund	5	102,80 bz
do. do. amort.	5	99,90 G
do. do. 92	5	99,90 G
Rss.cs.1880A.	4	102,30 bz
do. Gd.1889A.	4	102,25 G
do. do.1890A.	4	
do.cs. E.-B.-O.	4	103,20 bz
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	67,50 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	103,00 bzB
Schwedische	3½	101,00 bz
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb	5	87,75 bz
do. Rente 84	5	79,60 bzG
do. neue 85	5	79,50 bzG
Span. Schuld.	4	72,20 bzG
TürkA.1865C.	1	28,75 G
do. do. D.	1	
do. Administr.	5	100,50 B
do. Consol.90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	103,10 bz
do. Kronen-R.	4	98,30 bz
do.Gld.-Inv.-A.	4½	104,90 G
do.Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	79,90 bz
Altdamm-Colb	$4^{4}/_{5}$	122,75 bz
Altenbg.-Zeitz	9,97	299,10 bz
Crefelder	1¼	94,50 bzG
Crefld-Uerdng	5	143,75 bzG
Dortm.-Ensch.	4¼	134,25 bz
Eutin. Lübeck	1½	56,50 bzG
Frnkf.-Güterb.	2	90,50 bzG
Halberst Blank	5½	129,40 bzG
Ludwsh.-Bexb.	$9^{2}/_{3}$	242,75 bz
Lübeck-Büch	6	154,50 bz
Mainz-Ludwsh	4¾	119 40 bz
Marnb.-Mlawk.	1	81,00 bzB
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,10 bzG
Ostpr. Südb.	$^{1}/_{3}$	91,10 bz
Saalbahn	0	52,90 G
Stargrd-Posen	4½	101,00 bz
Weimar-Gera	0	31,25 bzG
Werrabahn	1,15	77,50 bz
Aussig-Teplitz	14,4	
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	$5^{1}/_{3}$	
Buschtherader	10½	278,50 G
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	110,25 B
Graz-Köflsch	6	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	6¾	164,00 bzG
Oester Staatsb	$5^{3}/_{5}$	
do. Lokalb.	4¾	
do. Nordw.	5	
do.Lit.B.Elb.	$5^{2}/_{3}$	
Raab-Oedenb.	¾	44,25 bzG
Reichenb.-P	3,181	106,25 bz
Südöstr.(Lb.)	$^{4}/_{5}$	44,25 bzB
Ungar.-Galiz	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	$10^{7}/_{8}$	
Mosco-Brest	3	78 30 bz
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	118,00 G
Wrsch.-Wien	17½	270,00 bzG
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	2½	
Canada-Pacif.	5	48,30 bz
Gotthardbahn	7	183,40 bz
Ital. Mittelm.	$5^{2}/_{5}$	93,25 bz
Ital.Merid.-Bah	$7^{1}/_{5}$	126,20 bz
Lüttich-Lmb.	$^{4}/_{5}$	29,60 G
Lux. Pr. Henri	3	88,40 bz
Schweiz. Centr	5	140,00 bz
do. Nordost	5,6	139 90 bz
do. Unionb.	3½	95,30 bz
Westsicilian.	3	63,80 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm.Colberg	$4^{4}/_{5}$	
Bresl.-Warsch	1½	68,25 bz
Dortm.-Gron.	4¾	133,50 bzG
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	122,30 bz
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	4½	
Saalbahn	4½	118,50 G
Weimar-Gera	4	102,80 G

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl.Pferde Eisenbahn	3½	101,40 bzG
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd.	4	
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4½	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	104,00 B
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	101,75 bzG
Franz.-Josefb.	4	99,25 G
Galk.Ludwigsbahn 1890	4	99,30 bzG
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	103,00 G
KronpRudolfb.	4	99,30 G
do.Salzkammg	4	103,50 B
LmbCzern.stfr	4	99,00 G
do. do. stpfl.	4	
Oest.Stb.alt.g.	3	93,80 B
do. Staats-I.II.	5	118,70 bzG
do. Gold-Prio.	4	104,50 G
do. Lokalbahn	4	102,30 G
do.Nordwestb.	5	111,75 bzG
do. NdwB.G-Pr	5	117,10 G
do. Lt.B. Elbth.	5	112,10 B
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	84,30 G
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	99,50 G
Südöst-B.(Lb.)	3	72,25 bzG
do. Obligation.	5	111,75 bzG
do.Gold-Prior.	4	103,25 B
Ung Eis-B.G-A.	4½	106,20 bz
do. do. S.-A.	4½	103,50 G
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr.Rss.Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	
Kozl.-Wor. g.	4	101,70 bzB
do. 1889	4	101,70 B
Ku.-CharAs(O)	4	101,60 bz
do. (Ob)1889	4	101,20 bzB
Kur-Kiew conv	4	102,40 B
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	99,75 B
do. Rjäsan g.	4	102,90 bzB
do.Smolen.g.	5	102,90 bz
Orel-Griasy c.	4	
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl.g.	4	101,75 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,50 bz
Rjaschk-Mor.g	5	100,00 G
Rybinsk-Bol.	5	101,30 bz
Südwestb. gar.	4	102,90 bzB
Transkauk. g.	3	92,10 bzG
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	
Wladikaw.O.g	4	102,75 bz
Zarskoe-Selo.	5	100,75 bzB
Anat. Gold-Obl.	5	97,00 bzG
Gotthardbahn	4	
Sicil. Gld.-P.cv	4	85,60 bzG
do.do.v.1891	4	85,60 bzG
Ital. Eisb.-Obl.	3	54,75 bzG

Italien. Mittelm.	4	92,40 G
Macedonier	3	64,25 bzG
Oeste de Minas	5	79,30 bz
Portugies. Obl.	—	65,60 bzG
Sardinische Obl.	4	79,00 bzB
Süd-Ital. Bahn	3	57,80 bzG
Serb. Hyp.-Obl.	5	78,00 bzG
do. Lit. B.	5	76,60 bzG
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	101,50 G
Manitoba	4½	100,50 bzG
Northern Pac. I.	6	113,00 G
do. do. II.	6	94,70 bzG
do. do. III.	6	66,75 bzG
do. do.	5	
San Louis Franc.	6	106,30 bz
San Louis Franc.	5	92,90 bzG
do. do. West.	4	71,10 bzG
SouthernPacific.	6	109,90 G

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	102,50 G
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	128,80 B
do. do. II.	3½	122,00 bz
do. III. IV. abg.	3½	105,00 B
do. do. V. abg.	3½	101,25 G
Dsch. Gr. K. VI.	4	104,25 bzG
do. do. VII.	4	105,25 bzG
do.Hp.B.Pf.IV.-V. VI.	5	111,75 G
do. do.	4	103,00 bzG
do. do.	3½	101,25 G
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,70 G
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,60 G
do. do. (rz100)	3½	101,00 bz
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	100,70 B
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,80 bzG
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bzG
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,80 bzG
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,30 bzG
P.B.-Cr.unkb(rz110)	5	115,00 G
Pf.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	109,60
do. do. (rz115)	4,5	117,00 bzG
do. do.X.(rz110)	4,5	113,00 G
do. do. (rz100)	4	101,90 B
Pr. Cent.-P. (rz100)	4	100,25 G
do. do. (rz100)	3,15	100,50 G
do. do. kündb.1900	4	105,50 bzG
Pr.Centr.-Pf.Com-O.	3,15	101,00 bzG
Pr. Hyp.-B. I. (rz120)	4,5	
do. do. VI.(rz110)		
do.div.Ser.(rz100)	3,15	101,20 bzG
do. do. (rz100)	4	
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	101,20 bzG
do. do. do.	3,15	101,10 bzG
Preuss. Hyp.-V.	4	
Sch. Bod.-Cr. b.1903	4	106,25 G
Schles. B. Cr.(rz100)	4	102,00 G
do. do. (rz100)	3,15	100,75 G
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz110)	4,5	109,90 G
do. do. (rz110)	4	105,60
do. do. (rz100)	4	104,50 bzG

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	
B.f.Sprit-Prod.H	3¾	76,60 bz
Berl. Cassenver.	4	128,00 bz
do. Handelsges.	7	157,50 bzG
do. Maklerver.	6½	119,75 G
do. Prod.-Hdbk.		123,00 G
Börsen-Hdlsver.	0	117,25 bzG
Bresl. Disc.-Bk.	6½	117,50 bzG
do. Wechslerbk.	5	107,60 G
Danz. Privatbank	8	144,60 G
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	$4^{1}/_{5}$	104,75 G
Deutsche Bank	9	181,60 bz
do. Genossensch	5	118,25 G
do. Hp.Bk.60pCt	7	130,30 G
Disc.-Command.	8	217,40 bz
Dresdener Bank	8	156,25 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	125,75 G
Königsb. Ver.-Bk	5	105,80 G
Leipziger Credit	10	198,90 bzG
Magdeb. Priv.-Bk	5½	117,10 G
Maklerbank	5½	109,00 bz
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	8	157,50 bz
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	127,25 G
Mitteld.Crdt.-Bk.	5	107,90 bzG
Nationalbk. f. D.	6½	135,10 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	113,50 bzG
Oester. Credit-A.	$11^{7}/_{8}$	247,90 bz
Petersb.Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	132,50 bzG
Posen. Prov.-Bk.	4½	106,80 G
Pr. Bodencr.-Bk.	7	148,75 bz
do.Cnt-Bd 70pCt	9½	181,75 B
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	131,25 bzG
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	119,60 G
Rh.-Westf.-Bank	7	88,75 bzG
Reichsbank	6,26	161,90 bz
Russische Bank	$9^{3}/_{5}$	120,00 bz
Schaffhaus.-Bk.	6½	136,75 bzG
Schles. Bankver.	5½	124,20 bz
Warsch. Comerz	$10^{2}/_{5}$	
do. Disconto	9½	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	237,50 bz
Baugesellschaften: Berl.-Charl.	—	717,00 G
do Neust.	—	97,00 bzG
Hann.-St.P.	3½	76,50 G
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1176,60 G
Moabit	6	149,25 bzG
Passage	4	84,60 bzG
Weissens.	—	690,00 G
Berl.Elekt.-W.	10½	255,75 bzG
Berl.Holzcomt.	5½	102,75 bzG
Berl. Lagerhof	0	123,50 bz
do. do.St.-Pr.	5	123,50 G
Ahrens Br., Mbt.	0	43,25 bzG
Berl. Bock-Br.	4	153,25 bzG
Königstd. Br.	5	133,50 bzG
Landré Br.	10½	229,50 bz
Münch. V.-Br	4½	160,00 bzG
Patzenhofer Br.	13	308 00 bzG
Schultheiss-Br.	12	271,25 bzG
Hugger Br.	—	139,10 bzG
Bresl. Oelw.	4	87,60 bzG
do. Sprit-A.-G.	7	131,40 G
Brodfabrik	2	157,00 G
Butzke Metall	4	149,25 bz
Chem.Fab. Milch	10	146,00 bzG
Ch. F. Anglo. G.	9	125,00 bzG
Ch.F. Leopoldsh.	3½	89,75 bz
do. St. Pr.	5	126,00 G
Ch. F. Oranienb.	6	155,75 G
Ch. F. Union	8	132,50 bzB
Danziger Oel	0	110,50 bzG
do. St. Pr.	10	112,80 G
Dtsch. Thonröhr	6½	137,50 bzG
DynamitTrust	10	151,75 bzG
Egestorff. Salz	8	140,00 bzB
Gummi HarWien	20	307,00 bz
do. Schwanitz	9½	189,00 G
do. Voigt Winde	7	139,00 bz
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	48,50 bzG
Berl. Anh.	7	120,00 bzG
Bresl. Lnk	8½	179,00 bzG
do. Hofm.	5	146,00 bzG
Chemnitz	6	120,00 bz
Floether	6	124,25 bz
Germ. V.-Akt.	0	88,10 G
Görlitz Körn.	10	185,60 bzG
Görl. Lüdr.	8	172,50 bzG
H. Pauksch	3	105,00 bzB
Lud. Löwe	20	395,00 bzG
Pomm. cv.	4½	82,00 bzG
Schwarzk.	12½	249,00 bzG
Stett.-Vlk.-B.	7½	140,00 G
Stett. St. Pr.	7½	149,00 bzG
Sudenburg	20	241,00 bzG
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	108,50 bzG
Oppeln. Cem.-F.	6½	117,60 bzG
do. (Giesel)	4½	102,50 bz
Bresl. Pferde-Bh	8	173,75 bz
do. Elektr.Bahn	8	191,25 G
Charlottenburg.	—	
Gr.Berl.Pferdeb.	12½	281,50 bzG
Posen.Sprit-F.	7	163 50 bzG
Sächs. Kamg.	1	93,75 bzG
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	100,00 bzB
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	101,50 bz
Fraust. Zucker	12	105,00 bzG
Glauz. Zucker	$6^{1}/_{8}$	103,50 bzG

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	123,00 bzG
Boch. Gussstahl	4½	146,50 G
Bonifacius	—	93,40 bz
Concordia	5½	127,25 bzG
Consolidation	8	177,00 bzG
Courl. Bgw.	—	93,25 bzG
Dannenbaum	3	94,00 bzG
Donnersmarck		
do. cv.	6	131 00 bzG
Dtm. Union P. A.	0	66,70 bzG
Eschweiler	3	135,50 bzG
Gelsenkirchen	6	162,50 bz
Hörder Bergw.	0	86,60 bzG
Hugo Bgw.	7	
Inowracl. Salz	[illegible]	47,00 bzG
Kölner Bgw.	6	154,50 bz
König u. Laura	4	132,00 bzG
do. P. A.		
Lauchham. cv.	$4^{1}/_{8}$	87,00 bzG
do conv.	5½	116,75 G
Louis.Tief.St.-P.	0	56,75 bz
do. P. A.	0	85,90 bz
Marienh. Ktz.	1	67,00 bzG
Oberschl. Bed.	3	84,10 bzG
do. Eisen-Ind.	—	85,75 bz
Phönix. Lit. A.	6	139,50 G
Pluto	5	130,00 bzG
do. St. P.-A.	5	
Redenh. St.-Pr.	0	12,00 G
Lit. A.	0	32,75 G
Rh.Anthr.Nassau	—	79,90 bz
Riebeck Wk.	10	171,00 B
Schl. Zinkhütte	14	194,00 bz
do. do. St.-Pr.	14	194,00 bz
Stolb. Zink-H.	—	44,90 bzB
do. St.-Pr.	5	121,00 bzG
Tarnowitz L. A.	3½	36,75 G
Westf. Un. cv.	6	
do. Pr.	12	167,75 bzG

Druck und Verlag der [illegible]buchdruckerei von [illegible] Lederer & Co. (A. Rostel) in B[illegible]